



Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstraße 09

39288 Burg



vorab per Mail

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Hier: Sekundarschule Brettin

Bezüge

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)
3. Ihr Schreiben vom 09.04.2024 – Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Mit Schreiben vom 25. März 2024 beantragen Sie unter Beifügen einer aktualisierten Schülerzahlprognose die Herabsenkung der Mindestgröße der Sekundarschule Brettin zum Schuljahr 2024/25. Ihre Begründung reichen Sie nach Ablehnung des Antrages durch die Genehmigungsbehörde (Schreiben vom 27.03.2024) mit Schreiben vom 09.04.2024 nach. Sie erbitten eine erneute Prüfung.

Der Antrag *bleibt abgelehnt*. Mein Schreiben vom 27. März 2023 hat weiterhin Bestand.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

Magdeburg, 19.04.24

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Das Landesschulamt ist in diesem Zusammenhang an die Regelungsinhalte des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 gebunden. Es dürfte Ihnen als Landrat und damit als Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Jerichower Land bekannt sein, dass geltendes Recht behördlicherseits anzuwenden und umzusetzen ist. Demnach bildet die aktuell gültige Rechtslage die Basis der Entscheidung der Genehmigungsbehörde.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die von Ihnen zitierte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt einen grundsätzlich anderen Sachverhalt betraf. Sie ist nicht geeignet, Ihren Antrag begründet zu untersetzen bzw. die beabsichtigte Ausnahmegenehmigung zu erwirken.

Der Landkreis Jerichower Land bleibt aufgefordert, seine durch ihn am 23.06.2023 der Genehmigungsbehörde gegenüber schriftlich zur Kenntnis gegebene Absicht zum Beschluss besagter Fusion und den damit im Zusammenhang einvernehmlich abgestimmten Terminplan zur Umsetzung (mein Schreiben vom 06.07.2023) einzuhalten.

Im Auftrag



Walbrach